

Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 21:11 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/015/2026
WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 04.05.2026 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 30.04.2026 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 23.04.2026 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Rudolf Klotz	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Sascha Kempf	
--------------	--

Ratsmitglieder

Vanessa Back	anwesend bis TOP 9
--------------	--------------------

Sascha Bauer	
--------------	--

Georg Geenen	
--------------	--

Jürgen Horn	
-------------	--

Christof Kirsch	
-----------------	--

Jasmin Nikolaus	
-----------------	--

Johannes Nikolaus	
-------------------	--

Dominik Pfundstein	
--------------------	--

Eva Pfundstein	
----------------	--

Maximilian Schumacher	
-----------------------	--

Jutta Stadelmann	
------------------	--

Schriftführer

Leni Schumacher	
-----------------	--

Verwaltung

Brigitte Wagner	
-----------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 4 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushalte 2026/2027
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen im Bezug auf die KiTa
Vorlage: 11/156/IV/010/2026

- 6 Verkehrsangelegenheiten
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 innerorts
Vorlage: 11/gr./015/2026
 - 6.2 Weitere Verkehrsangelegenheiten
 - 7 Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing im Rahmen des regionalen Zukunftsprogramms
Vorlage: 11/157/III/146/2026
 - 8 Auftragsvergaben
 - 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Bestandsaufnahme für das alte Schulhaus
Vorlage: 11/155/III/139/2026
 - 8.2 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Traktors
 - 8.3 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Werkzeugen für den Gemeindegärtner
 - 8.4 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage
 - 8.5 Weitere Auftragsvergaben
 - 8.6 Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf Kabel und Installation eines Stromverteilers für die Lindelbrunnstraße
 - 9 Anfragen
 - 10 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Er informierte den Rat darüber, dass die in der Niederschrift der letzten Sitzung nicht vermerkte Entschuldigung eines Ratsmitglieds nachträglich ergänzt wurde. Das betreffende Ratsmitglied war ordnungsgemäß entschuldigt; die entsprechende Dokumentation war jedoch zunächst unterblieben.

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde waren zwei Einwohner anwesend. Es handelte sich um Fragen bezüglich der Toilette im Schulhaus sowie Fragen bzw. Anregungen bezüglich Ackerbau und Bewirtschaftung des Gemeinderindfelds.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO vor.

Erster Beigeordneter Sascha Kempf sprach jedoch an, dass eine Bürgerin gerne eine „Heilige Maria Statue“ an die Gemeinde spenden würde. Der Rat verständigte sich einstimmig darauf, diese anzunehmen.

3 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Es sind keine Vorschläge/Anregungen eingegangen.

4 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushalte 2026/2027

Der Haushaltplan wurde in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich vorberaten.

Die wesentlichen Eckdaten des Haushalts 2026/2027 lauten wie folgt:

Im Ergebnishaushalt	2026	2026
Der Gesamtbetrag der Erträge auf	715.300 €	719.500 €
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	805.700 €	710.000 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 90.400 €	+ 9.500 €
Im Finanzhaushalt		
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 69.750 €	+ 21.400 €
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.000 €	51.500 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	128.500 €	64.500 €
Der Saldo der Ein und Auszahlungen auf Investitionstätigkeit auf	- 62.500 €	- 13.000 €
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierung	+ 132.250 €	- 8.400 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	0 €	0 €
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	0 €	0 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 in der vorgelegten Fassung.

5 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen im Bezug auf die KiTa Vorlage: 11/156/IV/010/2026

Sachverhalt:

Die Verteilung aller KiTa-Kinder aus Völkersweiler von der gemeinsamen KiTa Gossersweiler-Stein/Völkersweiler in Gossersweiler auch auf andere KiTas in Wernersberg und Waldrohrbach/Waldhambach soll weiterverfolgt werden, erforderlichenfalls auch unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten.

Der Rat beschließt mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, vor einer endgültigen Entscheidung eine weitergehende Beratung durchzuführen.

6 Verkehrsangelegenheiten

6.1 Beratung und Beschlussfassung über Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 innerorts Vorlage: 11/gr./015/2026

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Völkersweiler beabsichtigt, im gesamten Ort eine durchgehende Tempo-30-Regelung einzuführen. Hiervon ausgenommen sind jedoch die klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), da diese anderen rechtlichen und planerischen Vorgaben unterliegen und daher nicht in die Regelung einbezogen werden können.

Es besteht die Möglichkeit, innerhalb der Ortschaft eine Tempo-30-Zone einzurichten. In diesem Fall werden lediglich Zonenanfangsschilder („Zone 30“) sowie Zonenendschilder aufgestellt. Gegebenenfalls sind zusätzliche Hinweise an geeigneten Stellen sinnvoll, um die Zonengrenzen für Verkehrsteilnehmende klar erkennbar zu machen. An den Ortsausgängen ist jeweils ein entsprechendes Aufhebungszeichen anzubringen.

Der Rat fasst einstimmig den Beschluss, die vorstehend genannte Variante umzusetzen.

6.2 Weitere Verkehrsangelegenheiten

Auf der L494 im Bereich des Josefshofs gilt für den fließenden Verkehr eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Diese Regelung wurde durch den Landesbetrieb Mobilität festgelegt und soll weiterhin bestehen bleiben.

7 Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing im Rahmen des regionalen Zukunftsprogramms **Vorlage: 11/157/III/146/2026**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts zur Errichtung von E-Ladesäulen in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde soll auch in der Ortsgemeinde Völkersweiler eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur geschaffen werden.

Der Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie die Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeugs erfolgen durch einen externen Dienstleister. Vorgesehen ist die Installation einer AC-Ladesäule mit zwei Ladepunkten à 22 kW.

Die Finanzierung der E-Ladesäule erfolgt vollständig aus Fördermitteln des Regionalen Zukunftsprogramms. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten hierüber vollständig gedeckt werden können, sodass für die Ortsgemeinden keine finanzielle Beteiligung vorgesehen ist. Lediglich in den Fällen, in denen absehbar ist, dass in einer Ortsgemeinde deutlich höhere Kosten entstehen als in den übrigen Ortsgemeinden – beispielsweise aufgrund zusätzlicher Maßnahmen wie einer gleichzeitigen Sanierung oder Umgestaltung der Parkplatzfläche – wären hierzu gesonderte Abstimmungen zwischen der jeweiligen Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde erforderlich.

Der vorgeschlagene Standort wurde im Rahmen von Ortsbegehungen gemeinsam mit einem Vertreter der zuständigen Netzbetreiber in Völkersweiler, den Pfalzwerken, in Augenschein genommen und als geeignet bewertet.

Die Standortauswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit rund um die Uhr,
- ausreichende und dauerhaft verfügbare Fläche,
- technische Eignung hinsichtlich des Netzanschlusses sowie dessen wirtschaftlich sinnvolle Umsetzbarkeit (insbesondere Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durch lange Anschlusswege),
- Eigentum der Fläche bei der Ortsgemeinde,
- zentrale und gut auffindbare Lage, da diese nachweislich zu einer höheren Nutzung der Ladeinfrastruktur beiträgt.

Als geeigneter Standort wurde der **Parkplatz am Friedhof** identifiziert.

Standort: Friedhofstraße,

76857 Völkersweiler

Flurstück: 152/2

Netzbetreiber: Pfalzwerke

Eigentümer: Ortsgemeinde

Aufgrund der insgesamt begrenzten Parkplatzsituation sowie der eingeschränkt verfügbaren, öffentlich zugänglichen Gemeindeflächen stellt dieser Standort eine besonders geeignete Option dar, da der Eingriff in innerörtliche Stellplatzkapazitäten auf ein Minimum reduziert werden kann. Der Standort ist verkehrlich gut erreichbar und zugleich funktional günstig gelegen. Zudem befindet er sich in unmittelbarer Nähe zu örtlichen Angeboten und Freizeitnutzungen, wie beispielsweise den Startpunkten der Lamawanderungen. Der Standort wird damit als grundsätzlich geeignet gewertet.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen, im Rahmen des Projekts zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen E-Ladesäule den Standort Parkplatz am Friedhof, Flurstück 152/2 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projekts gemeinsam mit den beteiligten Projektpartnern einzuleiten.

8 Auftragsvergaben

8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Bestandsaufnahme für das alte Schulhaus

Vorlage: 11/155/III/139/2026

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Völkersweiler beabsichtigt die Ölheizung im Schulhaus gegen eine effizientere Heizung auszutauschen. Da keine genauen Daten des Schulhauses vorliegen, muss zunächst eine Bestandsaufnahme des Gebäudes erfolgen, auf welcher die weiteren Planungsleistungen aufbauen. Zur Durchführung einer energetischen Bestandsaufnahme des Gebäudes wurde ein Angebot von Herrn Andreas Klein eingeholt. Das Angebot beinhaltet die Energieberatung im Rahmen der DIN V 18599 Modul 2, das Aufmaß vor Ort und Übergabe der zeichnerischen Erfassung, die Fahrtkosten sowie die Übergabe der Daten an ein Planungsbüro. Dieses beläuft sich auf 4.800,00 €. Die Erstellung der Energieberatung DIN V 18599 Modul 2 kann gefördert werden. Ein entsprechender Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde gestellt und am 24.03.26 bewilligt. Der Zuwendungsbescheid liegt in Höhe von 2.399,64 € vor. Die Kosten des Angebots liegen somit bei 2.400,36€ brutto.

Deckungsvorschlag:

In der Haushaltsplanung wurden für den Austausch der Heizungsanlage insgesamt 60.000,00 € eingeplant.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung den Ortsbürgermeister Rudolf Klotz zu ermächtigen, das Angebot von Andreas Klein anzunehmen und den Auftrag entsprechend zu vergeben.

8.2 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Traktors

Im Rahmen der Beratung über die Anschaffung eines Traktors wurde zunächst erörtert, welche weiteren möglichen Fahrzeugoptionen in Betracht kommen könnten.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Notwendigkeit von Anbaugeräten. Vor dem Hintergrund der Einhaltung des vorgesehenen Budgets wurde angeregt, verschiedene Optionen hinsichtlich der benötigten Anbaugeräte sorgfältig abzuwägen.

Zur besseren Entscheidungsgrundlage soll ein Vergleich zwischen einem Kleinfahrzeug und einem Traktor erstellt werden. Dieser Vergleich soll bis zur nächsten Sitzung ausgearbeitet werden und die jeweiligen Vor- und Nachteile beider Varianten umfassen, einschließlich der erforderlichen Anbaugeräte.

Ein Ratsmitglied wird hierzu eine entsprechende Übersicht erarbeiten und die Ergebnisse in der kommenden Sitzung vorstellen.

Der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vertagt, um die genannten Überlegungen und Vorschläge bis zur nächsten Sitzung weiter auszuarbeiten.

8.3 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Werkzeugen für den Gemeindearbeiter

Im Rahmen der Beratung über die Anschaffung von Werkzeugen für den Gemeindearbeiter wurde festgestellt, dass verschiedene vorhandene Werkzeuge defekt sind. Infolgedessen wurde die Notwendigkeit von Neuanschaffungen erörtert. Es wurde darauf hingewiesen, dass einige Werkzeuge/Geräte wie beispielsweise ein Rasenmäher bereits vorhanden sind.

Zudem wurde mitgeteilt, dass neue Werkzeuge bereits beschafft wurden. Vor diesem Hintergrund wurde über die Genehmigung der hierfür bereits entstandenen Kosten beraten.

Der Rat beschloss einstimmig, die bereits entstandenen Kosten für die angeschafften Werkzeuge zu genehmigen.

8.4 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage

Im Rahmen der Beratung über die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage wurde festgestellt, dass eine entsprechende Anlage im Hinblick auf das Preis-Leistungs-Verhältnis grundsätzlich als sinnvoll erachtet wird.

Es wurde dargelegt, dass für die Durchgangsstraße eine neue Anlage angeschafft werden müsste. Die Kosten für eine solche Anlage wurden mit etwa 2.000 bis 2.500 Euro angegeben. In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit der Nutzen einer solchen Anschaffung in einem angemessenen Verhältnis zu den entstehenden Kosten steht.

Nach Abwägung der Argumente kam der Rat zu dem Ergebnis, dass die Anschaffung grundsätzlich verhältnismäßig ist und die Anlage je nach Bedarf flexibel eingesetzt beziehungsweise umgesetzt werden kann.

Der Beschluss zur Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen gefasst.

8.5 Weitere Auftragsvergaben

- Im Frühjahr 2026 ist eine Sinkkastenreinigung vorgesehen. Hierzu liegt ein Angebot der Firma Tiryaki GmbH vor.
- Des Weiteren wurde festgehalten, dass die Kirchenglocken gemäß eines Beschlusses aus dem Jahr 1964 weiterhin zu den festgelegten Zeiten läuten sollen. Der Rat hat entschieden, dass diese Regelung unverändert beibehalten wird. Dies bezüglich wird eine Spende der Gemeinde in Höhe von jährlich 53 Euro an die Kirche geleistet.
- Der Rat nimmt den Vorratsbeschluss zur in Tagesordnungspunkt 10 genannten Klingelanlage einstimmig an.

8.6 Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf Kabel und Installation eines Stromverteilers für die Lindelbrunnstraße

In Bezug auf den Stromkasten innerhalb des Grundstücks (Gemarkung 302/14) besteht noch Klärungsbedarf mit den Pfalzwerken hinsichtlich des konkreten Standorts im Zusammenhang mit der unterirdischen Verlegung der Netzanbindung. Da diese Voraussetzungen derzeit noch nicht geklärt sind, erfolgte keine Beschlussfassung.

9 Anfragen

- Bezüglich der Beleuchtung des Radwegs zwischen Völkersweiler und Gossersweiler soll ein unverbindliches Angebot eingeholt werden. Grundsätzlich besteht seitens des Rates Interesse an der Umsetzung dieser Maßnahme.
- Es lag eine Anfrage eines Bürgers mit Wohnsitz in der Hauptstraße (in der Nähe der Kirche) vor, in der das morgendliche Läuten der Kirchenglocken um 6:00 Uhr als störend empfunden wird. Der Rat hat sich jedoch dafür ausgesprochen, an der bisherigen Regelung festzuhalten und das Läuten der Kirche um 6:00 Uhr weiterhin beizubehalten.

10 Informationen

- Der Rat wurde über den Breitbandausbau (Telekom, Förderadressen) informiert.
- Es wurde auf Straßenschäden in mehreren Straßen im Ort hingewiesen, die behoben werden sollen.
- Der Spielplatz „Am Kirchel“ wurde aufgrund unzureichender Sicherheit der Spielgeräte gesperrt. In diesem Zusammenhang wurden mögliche zukünftige Nutzungen wie beispielsweise ein Bolzplatz oder ein Sportfeld erörtert. Eine weitere angesprochene Möglichkeit zur Verwendung des Grundstücks ist, den Eigentümer des danebenliegenden Bauplatzes anzufragen, ob er Interesse habe, dies hinzuzukaufen.

Im nächsten Schritt soll der bestehende Spielplatz zurückgebaut werden.

- Im Schulhaus wurde ein Defekt an der Klingelanlage festgestellt. Eine neue Funkgong-Anlage wurde bereits bestellt; ein entsprechender Vorratsbeschluss (TOP 8.5) liegt vor.
- Des Weiteren sollen die Gitter zwischen Spielplatz und Yobsti wieder aufgestellt werden.
- Hinsichtlich der Kirchenmauer beziehungsweise Stützmauer sollen die entsprechenden Umlagen sowie die rechtlichen Grundlagen zusammengestellt und veröffentlicht werden. Diese Informationen sollen im Dorf verteilt werden.
- Die Friedhofstoiletten sollen auch künftig abgeschlossen bleiben.
- Fehlende Reinigungsregelung der Toiletten im Schulhaus
- Thematik Weg zur St. Georgskapelle
- Information über ein KI-Online-Seminar am 06.05.2026
- In Bezug auf den Funkmast in der Flur „Im Johannesfeld“ wurde festgehalten, dass das Bauvorhaben eingestellt wurde und in absehbarer Zeit kein Funkmast der Telekom errichtet werden soll.

- Es wurde eine Öllache eines auf öffentlichem Grund abgestellten Fahrzeugs angesprochen. Nach Abstimmung mit dem Rat wird sich Ortsbürgermeister Klotz mit dem betroffenen Bürger in Verbindung setzen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin